

## Wiesenvogelschutzprogramm Niedersachsen (Stand: Juni 2024)

### Baustein VI: Wachtelkönigschutz

#### Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
- Instrumente der GAP: Konditionalität, Ökoregelungen, AUKM
- Gelege- und Kükenschutz
- Pachtauflagen auf Flächen der öffentlichen Hand
- Sonstiges:

nachrichtlich:

- Schutzgebietsverordnung

#### Maßnahmenträger (Auswahl)

- UNB / Landkreise
- NLWKN
- NLPV, BR-Verwaltung
- Verbände (Naturschutz, Wasser etc.)
- Ökologische Stationen
- Landwirte

#### Partnerschaften für die Umsetzung

- Landkreise
- Landwirtschaftsverbände
- Flächenbewirtschafter/Pächter

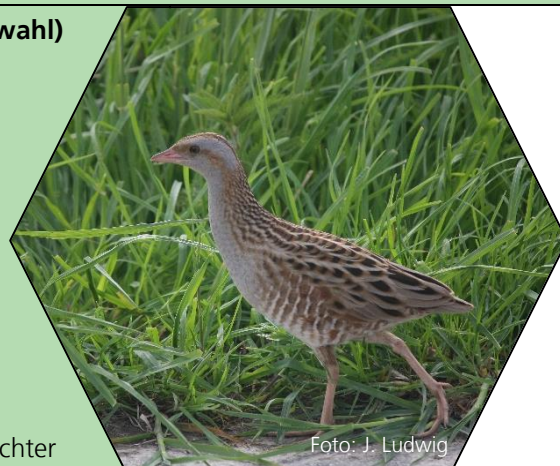


Foto: J. Ludwig

#### Maßnahmenbeschreibung

##### Hintergrund

Das Ziel des Wachtelkönigschutzes ist der Erhalt sowie die Wiederherstellung von Feuchtwiesen mit hochwüchsigen Seggen-, Wasserschwaden- oder Rohrglanzgrasbeständen mit einem geringen Raumwiderstand als bevorzugtes Bruthabitat des Wachtelkönigs in Niedersachsen. Klein- und Randstrukturen wie Hecken und Gehölze werden im Gegensatz zu Wiesenlimikolen in einem gewissen Umfang toleriert. In Geestgebieten und dem Hügel- und Bergland besiedelt der Wachtelkönig in geringem Umfang spät bewirtschaftete Mähwiesen auf frischen bis mäßig trockenen, nährstoffarmen Standorten, Hochstaudenfluren, Brachen und seltener Ackerflächen. Insgesamt profitiert der Wachtelkönig von Vernässungsmaßnahmen (Baustein I), der Etablierung von Extensivgrünland (Baustein II) und einer angepassten Grünlandbewirtschaftung (Baustein III-A und III-B) sowie von Maßnahmen zum Prädationsmanagement (Baustein V).

Aufgrund seiner späten Brutphänologie, Zweitbruten und der nachbrutzeitlichen Großgefiedermauser der Altvögel ist noch im August und September ein hoher Anteil der anwesenden Alt- und Jungvögel flugunfähig, weshalb im Vergleich zum Wiesenlimikolenschutz spätere Mahdtermine notwendig sind. Rufplätze des Wachtelkönigs sind im Rahmen der Gebietsbetreuung zu erfassen und zu kontrollieren. Anhand des Verlaufs des Rufverhaltens ist zu ermitteln, ob eine Brut wahrscheinlich ist (s. Hinweise zur Umsetzung).

##### Maßnahmen im Grünland

In den Schwerpunktgebieten der Niederungen von Ems, Weser und Elbe mit großflächigen Vorkommen ist ein kleinparzelliges Mahdregime mit uneinheitlichen Mahdterminen und dem Erhalt von Ausweichflächen sowie breiten (min. 12 m), ungemähten Randstreifen, angepasst an das aktuelle Brutgeschehen, zu entwickeln. Ausweichflächen und Randstreifen sind nach der Brutzeit zu mähen und das Mahdgut abzufahren.

In kleinräumigen Gebieten mit jährlichen bis unregelmäßigen Vorkommen des Wachtelkönigs ist die Erhaltung und Entwicklung zur Brutzeit ungenutzter bzw. spät gemähter oder extensiv beweideter Bereiche (max. 1-2 Tiere/ha, keine Pferde/Schafe) um die Ruf-/Brutplätze als Schutzmaßnahme zu etablieren.

Grundsätzlich gilt:

- Keine mechanische Flächenbearbeitung (Schleppen, Walzen, Mahd) vom 15.03. bis 15.06. auf traditionell besiedelten Flächen.
- Mahdverzögerung im Umkreis von min. 100 m um den lokalisierten Rufplatz des/der Männchen zum Schutz der Gelege und Jungvögel bis mindestens Anfang August (bei späten Bruten ggf. bis Ende September).
- Danach Mahd immer langsam, einseitig oder von innen nach außen.
- Belassen von mindestens 12 m breiten höherwüchsigen Randstreifen mit geringem Raumwiderstand, da diese den nicht flüggen Jungvögeln, führenden Weibchen und mausernden Altvögeln als Rückzugsort während und nach der Mahd dienen.
- Verzicht von Düngung und Pflanzenschutzmitteln zur Förderung einer artenreichen Nahrungsgrundlage und lockerwüchsigen Vegetation.

Umsetzung auf Flächen der öffentlichen Hand:

Verankerung der vorgenannten Bewirtschaftungsbedingungen in Pachtverträgen (analog zu Baustein III A Grünlandmanagement); flexible Steuerung des Brutplatzschutzes durch eine Betreuung erforderlich

Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen des Gelege- und Kükenschutzes (ein- oder mehrjährige Vereinbarungen):

- Verzögerung des 1. Schnittes bei Wiesennutzung bis 15.08. in Kombination mit Mahd von innen nach außen, langsam und vorsichtig und Belassen von Flucht-/Grünstreifen im Grünland
- Beschränkung der Beweidungsdichte (1-2 Tiere/ha; weidetierspezifisch) bis Brutzeitende
- flexible Anpassung der Maßnahmen durch die kontinuierliche Gebietsbetreuung

Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Agrarförderung (Förderperiode 2023-2027):

- *ÖR 1d – Altgrasflächen/-streifen:* keine Beweidung oder Schnittnutzung bis 1.9. auf mind. 0,1 ha und max. 20 % je Schlag; kann max. 2 Jahre auf derselben Fläche vereinbart werden
- *AUKM GN2:* nur mit Zuschlag C (Bewirtschaftungsruhe bis 15.8.) und E (10 % Altgrasstreifen bis 31.7.)
- *AUKM GN4:* nur mit Zuschlag C (überjährige Schonfläche) oder Auflage p (10 % Schonstreifen bis 31.7.)

**Maßnahmen auf Acker**

In mehrjährig besiedelten Feldfluren können durch die Anlage von strukturreichen Brachen (keine Dauerbrachen) geeignete Wachtelkönig-Habitate entwickelt werden und einen Schutz des Brutplatzes vor landwirtschaftlicher Bewirtschaftung bieten.

Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Agrarförderung (Förderperiode 2023-2027):

- *GLÖZ 8 – (verpflichtende) Stilllegung* von 4 % als Brache ohne Bodenbearbeitung, Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel und ohne Pflegemaßnahmen zwischen 1.4. und 15.8. (2023 und 2024 mit Ausnahmeregelung, zukünftige Verpflichtung noch offen)
- *ÖR 1a –* Freiwillige Aufstockung der GLÖZ 8-Bracheflächen um 1-6 % (Selbstbegrünung statt Einsaat)
- Potenziell kombinierbare *ÖR 1b* (Anlage von Blühstreifen auf derselben Fläche) ist zu vermeiden

**Finanzierung (Auswahl)**

<p><i>EU-Förderprogramme:</i></p> <input type="checkbox"/> EFRE – Landschaftswerte <input checked="" type="checkbox"/> EGFL – GLÖZ, Öko-Regelungen <input checked="" type="checkbox"/> ELER – AUKM <input type="checkbox"/> ELER – LaGe <input checked="" type="checkbox"/> ELER – BioIV (Richtlinie Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt) <input checked="" type="checkbox"/> LIFE <input type="checkbox"/> HORIZON <input type="checkbox"/> LEADER	<p><i>Bundesförderprogramme:</i></p> <input type="checkbox"/> GAK <input checked="" type="checkbox"/> Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz <input type="checkbox"/> Bundesprogramm Biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Nationales Artenhilfsprogramm <input type="checkbox"/> Chance.Natur <input type="checkbox"/> BMBF Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt (FEa)  <p><i>Landesförderprogramme:</i></p> <input checked="" type="checkbox"/> RL Wiesenvogelschutz (ab 2024/25) <input type="checkbox"/> RL NAL (bis 2023/24) <input checked="" type="checkbox"/> Landesprioritätenliste Artenschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Kompensation, Ausgleich und Ersatzmaßnahmen <input type="checkbox"/> Sonstige Budgets  <p><i>nachrichtlich:</i></p> <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input checked="" type="checkbox"/> Gewässerrandstreifenprogramm
---	---	---

**Handlungsbedarf/Umsetzung**

<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Priorität</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<p><b>Umsetzung zielführend in Kombination mit:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Wassermanagement auf Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Etablierung Extensivgrünland <input checked="" type="checkbox"/> Grünlandmanagement auf Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Angepasste Bewirtschaftung auf Privatflächen <input type="checkbox"/> Gehölzmanagement <input type="checkbox"/> Grabenunterhaltung <input checked="" type="checkbox"/> Prädationsmanagement
--	---	--

<b>Ausgewählte Umsetzungsbeispiele</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• LIFE+ Projekt „Wiesenvögel“ – Grünlandextensivierung und Wiedervernässung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen (LIFE 10/NAT/DE/011; 2010-2020)</li></ul>
<b>Hinweise für die Umsetzung</b>
<p>In genutzten Grünlandgebieten ist teilweise ein hoher Finanzbedarf zum Schutz von Wachtelkönigbruten erforderlich, weshalb das Erfordernis spät verzögerter Mahdtermine zum Schutz potenzieller Brutplätze anhand der Rufaktivität der Männchen abgeschätzt werden sollte:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Unregelmäßige nächtliche Rufaktivität mit längeren Pausen, sinkende Rufaktivität im Laufe der Brutzeit und sporadische Rufaktivität tagsüber deuten auf eine Verpaarung des Männchens und eine Brut in der Nähe des Rufstandorts hin. Häufig wechselt das Männchen nach der Verpaarung den Rufplatz.</li><li>• Sporadisch, nicht alljährlich auftretende Einzelrufplätze, insbesondere bei spätem Rufbeginn, lassen kaum eine Brut erwarten und sollten daher nicht kostenintensiv betreut werden.</li></ul> <p>Bei dauerhaft ungenutzten Brachen besteht die Tendenz einer Verfilzung oder der Entwicklung einer zu dichten Vegetationsstruktur, deshalb sollte einer späten Nutzung/Pflege der Flächen Vorzug gegeben werden.</p>
<b>Effizienzkontrollen</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Alljährliche Erfassungen in den Kerngebieten der Schwerpunktorkommen.</li><li>• Kontrolle der Rufaktivität in den Bereichen, in denen kostenintensive Schutzmaßnahmen erfolgen sollen.</li></ul>